

Federführendes Amt:

Amt für Steuern und Beteiligung

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	11.07.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	18.07.2023

Betreff:

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird nicht beantragt.

Begründung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ eine langfristige Förderung eingeführt, mit dem Ziel zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen zu finanzieren. Die Kontrolle der Förderumsetzung erfolgt über die Auditoren der Zertifizierungsorganisation und nicht wie üblich durch Bedienstete der Landesforstverwaltung.

Um die Förderung zu erhalten verpflichtet sich der Waldbesitzer dazu für 10 Jahre 11 Kriterien bei der Bewirtschaftung zu beachten. Forstbetriebe über 100 ha sind zusätzlich dazu verpflichtet 5 % ihrer Waldflächen für 20 Jahre aus der Bewirtschaftung zu nehmen.

Fraglich ist zum einen, inwiefern die Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder im Hinblick auf den Klimawandel beitragen und zum anderen ob die Förderung zu den örtlichen Gegebenheiten und der Zielsetzung im Winnender Stadtwald (Fläche insgesamt 180 ha) passt.

Insbesondere die 5 % Stilllegungsflächen über 20 Jahre sowie die Ausweisung und Markierung von 5 Habitatbäumen pro ha sind problematisch. Im stadtnahen Erholungswald ist es kaum möglich geeignete Bereiche für diese 9 ha Stilllegungsflächen und fast 1.000 Totholzbäume zu finden. Bereits jetzt herrscht ein hoher Freizeitdruck auf dem Winnender Stadtwald. Die Erholungsfunktion hat im Winnender Stadtwald oberste Priorität. Wanderwege durchziehen weite Teile der Waldfläche und weitere Nutzungen wie Waldkindergärten und die dazugehörigen Aufenthaltsflächen, der Fitnessparcours, Grillstellen sowie Waldrandbereiche schränken die Suche nach geeigneten Stilllegungsflächen erheblich ein.

Aus den folgenden Punkten rät die Verwaltung in Rücksprache mit dem zuständigen Forstamt von einer Beantragung ab.

Verkehrssicherungspflichten

Auf Grund der zunehmenden Klimaschäden steigt der Aufwand im Bereich der Verkehrssicherungspflichten im Winnender Stadtwald bereits jetzt schon deutlich an. Vor allem die Buchen (Hauptbaumart im Stadtwald Winnenden) leiden sehr unter der Trockenheit und es gibt jetzt schon erhebliche Trockenschäden mit Trockenastbildung im Kronenbereich. Durch die o.g. Stilllegung von Flächen würde sich der Aufwand nochmals um ein Vielfaches erhöhen.

Ökopunkte

Kommunen können durch Ausweisen von Waldrefugien einen Ausgleich mit Ökopunkten auf dem kommunalen Ökopunktekonto realisieren. Pro m² können bis zu 4 Ökopunkte erzielt werden (umgerechnet 40.000 € pro ha). Ökopunkte können aber nur realisiert werden, wenn sich aus ökologischer Hinsicht der Zustand verbessert. Flächen, die als Stilllegungsfläche für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ausgewiesen werden können daher nicht mehr für Ökopunkte genutzt werden.

Landesförderung:

Wir erhalten bereits aktuell Landesförderungen, die vom Forstamt empfohlen und auch vorbereitet werden. Die Förderprogramme konkurrieren jedoch teilweise mit der Bundesförderung, so dass die Landesförderung von der Bundesförderung abgezogen wird.

Die folgende Berechnung ist vereinfacht dargestellt und soll zur Einordnung der zu erwartenden Förderung und den entgegenstehenden Aufwendungen dienen.

Die Fördersummen betragen 100 bis 55 €/ha für 10 Jahre und für die Stilllegungsflächen (9 ha) wird die Förderung über 20 Jahre bezahlt. Die Förderung wird jährlich ausgezahlt.

Berechnung der Förderung:

10 Jahre x 180 ha x 100 € + 10 Jahre x 9 ha x 100 €

→ 180.000 € + 9.000 € = 189.000 €

→ Die ersten 10 Jahre je 18.000 €

→ Die letzten 10 Jahre je 900 €

Berechnung der Ertragseinbußen:

20 Jahre x 9 ha x 6,3 fm/ha/a Holzeinschlag x 60 € (Holzertrag 85 €/fm – Kosten für Holzeinschlag und Rücken 25 €/fm)

→ 68.040 €

Für den Arbeits- und Verwaltungsaufwand, Personalaufwand für die Ausweisung von Habitatbäumen und Flächen zur Stilllegung sowie das Wegfallen von Landesförderungen (aktuell ca. 7.600 €) entsteht ein weiterer Aufwand, für den uns keine verwertbaren Zahlen vorliegen.

Zudem wurde die Fördersumme mit der maximalen Förderung pro ha berechnet. Sie kann daher auch deutlich geringer ausfallen.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass es wirtschaftlich gesehen im Besten Fall auf eine schwarze Null herausläuft.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 140/2023
-------------------------------	--------------

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;">Nein <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;"> Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>		

Begründung:

Anlagen:

140_2023_Anlage 1_Stellungnahme Forstamt

140_2023_Anlage 2_Einschaetzung Forstkammer